

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die  
überörtlichen Träger der Sozialhilfe  
  
gemäß Verteiler

**Matthias Krömer**

Tel.: 0251 591-6530

**Büro der Geschäftsstelle:**

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS SGB XI-00-01

Münster, 13.05.2015

## Mitglieder-Info Nr. 07/2015

### Empfehlungen der Bund-Länder-AG zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 12.05.2015 wurden die Ergebnisse der Bund-Länder-AG zur Stärkung der Rolle der Kommunen in der Pflege vorgelegt, die gemeinsam von Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände erarbeitet wurden. Die BAGüS war in dieser AG **nicht** vertreten.

Die Pressemitteilung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 12.05.2015 ist als **Anlage 1** beigefügt. Das Gesamtpapier der Bund-Länder-AG mit allen Empfehlungen ist als **Anlage 2** beigefügt.

Schwerpunkt des Arbeitsauftrages war die Klärung, wie

- die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur gestärkt werden kann,
- wie Kommunen stärker in die Strukturen der Pflege verantwortlich eingebunden werden können und
- wie Sozialräume so entwickelt werden können, dass pflegebedürftige Menschen so lange wie möglich in ihrem gewohnten Umfeld verbleiben können.

Schwerpunkte der Empfehlungen der AG sind

- die Erprobung neuer Beratungsstrukturen,
- das Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten,
- optionale Einrichtung regionaler Pflegeausschüsse (Pflegekonferenzen),
- Beteiligung am Auf- und Ausbau niedrigschwelliger Angebote,
- Ermöglichung sektoren- und bereichsübergreifender Gremien,
- Stärkung der Kommune bei der Steuerung der sozialräumlichen Versorgungsstruktur und
- Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit der Beratung.

Folgende konkrete Maßnahmen zu den Themenfeldern

1. Sicherstellung der Versorgung,
2. niedrigschwellige Angebote,
3. Beratung und
4. altersgerechtes Wohnen

wurden in der Bund-Länder-AG konsentiert.

So sollen z.B.

- die bereits bestehenden übergreifenden kommunalen Aufgaben der Struktur-entwicklung, Planung und Koordinierung gesetzlich präzisiert werden, um über eine verbesserte Sozialplanung regionale Sorgestrukturen zu stärken. Es wird geprüft, ob bzw. inwieweit SGB IX, SGB XI, SGB XII und/oder die Landesgesetze die richtigen Regelungsorte sind.
- Die Länder werden ermächtigt, ein Gremium mit der Analyse von Über-, Unter- und Fehlversorgung und Empfehlungen zum Abbau derselben zu beauftragen bzw. einzurichten, sowie ein sektorenübergreifendes Gremium einzurichten mit dem Ziel, die Sorgestrukturen zu verbessern.
- Die Pflegekassen werden verpflichtet, die Empfehlungen der vorgenannten Gremien zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Versorgung bei Vertragsverhandlungen einzubeziehen – soweit das Landesrecht entsprechende Empfehlungen der lokalen und landesweiten Gremien vorsieht.

Ferner sollen u.a. Verbesserungen in der Zusammenarbeit Transparenz beim Thema „Beratung“ erfolgen. Dazu werden die Pflegekassen verpflichtet, Empfehlungen bzw. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit in der Beratung anzustreben.

Der GKV-Spitzenverband erhält den Auftrag, in Analogie zu § 113 SGB XI mit den dort genannten Vereinbarungspartnern (also auch der BAGÜS) konkrete Qualifikations- und Fortbildungsanforderungen für beratende sowie Mindeststandards der Beratung zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Bund-Länder-AG betreffen auch den Aufgabenbereich der BAGüS-Mitglieder und werden daher in Zukunft auch Thema in den zuständigen BAGüS-Gremien sein.

Einstweilen bitte ich um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer